

*Abs.: _____

*Tel.: _____
 *Mail: _____

Allgemeiner Hinweis: Bitte nutzen Sie keine fremden Internetdienste, um Urkunden zu beantragen, es entstehen Ihnen nur zusätzliche Kosten! Sie können auch per Mail Ihre Urkunden beantragen (Info im Download)

*unbedingt angeben!

Standesamt Sonneberg
 Bahnplatz 1
 96515 Sonneberg

Datum: _____

Schriftliche Anforderung einer Urkunde aus einem Personenstandsregister

Ich beantrage die Ausstellung folgender Urkunde/n zu folgender beurkundeten Person:
 Familienname: _____ Geburtsname: _____ Vorname: _____

Art der Urkunde und Anzahl, bei Wunsch mehrsprachig: bitte dazu schreiben!
 (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Ereignisdatum	Ereignisort
▪ Geburtsurkunde <i>DIN A4 o. Stammbuchformat</i>	_____	_____
▪ begl. Ausdruck aus dem Geburtenregister	_____	_____
▪ Eheurkunde <i>DIN A4 o. Stammbuchformat</i>	_____	_____
▪ begl. Ausdruck aus dem Eheregister	_____	_____
▪ Sterbeurkunde <i>DIN A4 o. Stammbuchformat</i>	_____	_____
▪ begl. Ausdruck aus dem Sterberegister	_____	_____

Berechtigt als: _____
 selbst; Art der Verwandtschaft, § 62 PStG

Personalausweiskopie zur Legitimation bitte beifügen!

Verwendungszweck: _____

Die Gebühr für jede Urkunde und Auskunft beträgt 10 €. Sie erhalten nach ca.7-14 Tagen einen **Kostenbescheid per Mail! Nach Zuordnung Ihrer Einzahlung** geht Ihnen die Urkunde per einfacher Post (wenn nicht anders gewünscht) zu. Für **doppelte** Postgebühren werden zwei Euro erhoben, wenn z. Bsp. der Kostenbescheid mangels Mailanschrift extra übersandt wird!

 eigenhändige Unterschrift Antragsteller

Unvollständige Anforderungen können **nicht** bearbeitet werden!
 Bankengebühren und erhöhtes Porto auf Wunsch für Auslands- oder Einschreibesendungen gehen zu Lasten des Antragstellers und dürfen nicht von den Gebühren abgezogen werden!

Wir bitten von telefonischen Nachfragen abzusehen!
Allgemeine Hinweise umseitig!

Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie!

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie, § 62 PStG). Andere Antragsteller müssen bitte ein rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbscheinsantrag) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Renten- u. Pflegeversicherung kann gebührenfrei eine Urkunde erteilt werden, wenn der entsprechende Nachweis (Schreiben des Rentenversicherungsträgers etc.) mit vorliegt, einfache Kopie genügt.

In diesem Fall entfällt die Überweisung, sie erhalten keinen Kostenbescheid vorab, sondern gleich eine Urkunde nur gültig für die gesetzliche Sozialversicherung.

Für doppelte Postgebühren werden zwei Euro erhoben, zum Beispiel, wenn wir Ihnen den Kostenbescheid nicht per Mail übersenden können!